

Uwe HametnerBuchungen vom 19.05.2014 16.00 Uhr bis 21.06.2014 11.45 Uhr
Seite: 1 von 2**Sparda-Bank****ZWEITDRUCK : AUSZ SpardaGiro Online**
IBAN: DE59 7009 0500 0004 7449 00**Kontoauszug Nr. 6/2014**

Dispolimit 15.000 EUR - zu 9,31% p.a., über dem - Dispolimit zu 9,31% p.a.

Buchungstag	Buchungstext	Wertstellung	Betrag in EUR
Kontostand alt am 18.05.2014			1.100,91
27.05.2014	sprd.net AG SEPA-ÜBERWEISUNG SVWZ+ Spreadshirt.net 6757552-6992251	27.05.2014	3,80
27.05.2014	Gewinnsparrate 8224744900für Monat Juni	30.05.2014	-30,00
28.05.2014	AMAZON.DE1191866302670837	28.05.2014	-27,74
30.05.2014	Renten Service SEPA-LOHN/GEHALT SVWZ+ PENS Pension/Rente 97054160374H01111 RV-RENTE 05.2014 EREF+ PANR97054160374H01111	30.05.2014	1.252,64
02.06.2014	AMAZON DOWNLOADS1447068139221944	02.06.2014	-9,99
06.06.2014	AMAZON.DE0221084944466374	06.06.2014	-50,98
06.06.2014	NEUE MEDIEN MUENNICH KDNR 283678 RE 2140509808WEBHOSTING ALLINKL.COM	06.06.2014	-7,95
12.06.2014	70090500 GAA 07.08 KARTE 100057031 12.06 GAA Traure	12.06.2014	-100,00
16.06.2014	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-GESCHAEFT D00091441017STUECKE 500,0000DIV. - ZAHLUNG WKN A0HGZRTAXACID 20156367DTA 000054744900 50077700	16.06.2014	71,47
16.06.2014	HAMETNER, INGE-MAYA SEPA-ÜBERWEISUNG IBAN+ DE23700905000004118928 BIC+ GENODEF1S04 SVWZ+ WOHNKOSTEN	16.06.2014	-325,00
16.06.2014	AOK Bayern SEPA-BASISLASTSCHRIFT SVWZ+ OTHR sonstige Zahlung 3285808158 OB-S059590101 EUR 255,52 BEITRAG 05.14 - 05.14 HAMETNER, UWE EREF+ 3285808158 OB- S059590101 MREF+ 1204894153000001 CRED+ DE49AOK00000018487	16.06.2014	-255,52
17.06.2014	SPARDA BANK DIREKTORDER WVS-GESCHAEFT D00091506267STUECKE 500,0000DIV. - ZAHLUNG WKN 593395TAXACID 20164096DTA 000054744900 50077700	16.06.2014	95,74
18.06.2014	EUROPA APOTHEEK SERVICE VENLO B.V. SEPA- ÜBERWEISUNG IBAN+ DE09500700100175185800BIC+ DEUTDEFFXXX SVWZ+ RECHNUNGSNUMMER AR12626772 KUNDENNUMMER D492087	18.06.2014	-29,95
Kontostand neu am 21.06.2014			1.687,43

Bitte beachten Sie die rechtlichen Erläuterungen auf der Folgeseite.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z.B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten. Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse: Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis „Rechnungsabschluss“ versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen den Inhalt von Sparkontoauszügen sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses oder des Sparkontoauszugs zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

Einzugsaufträge: Einzugsbriefe wie z.B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Briefe bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag – bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absenden.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem „Informationsbogen für den Einleger“ entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparda-Bank